

Leichtathletik



LG/Nordharz

Datum, 03.08.2020

Abteilungsvorstand

Leichtathletikabteilung TSG Bad Harzburg von 1890 e.V.

Veranstaltungs- und Hygienekonzept

Landesmeisterschaften Mehrkampf U16

05. und 06. September 2020

Leichtathletikzentrum Bad Harzburg



Das vorliegende Konzept ermöglicht die Durchführung der NLV & BLV Meisterschaft unter der Berücksichtigung geltender Corona-Maßnahmen.

Inhaltsverzeichnis

A Vorwort	3
A ₁ Allgemein gültige Regelungen und Sicherheitsstandards.....	3
B Nutzung der Sportstätte	4
B ₁ Zutrittsregelungen.....	4
B ₂ Sportler und Trainer im Wettkampf.....	4
B ₃ Sportler und Trainer ohne aktiven Wettkampf.....	5
B ₄ Personen ohne Wettkampfbezug	5
C Organisatorisches	5
C ₁ Wettkampfbüro.....	5
C ₂ Stellplatz	5
C ₃ Kampfrichter und Personal	6
D Durchführungsbestimmungen	6
D ₁ Grundsatz.....	6
D ₂ Technische Disziplinen	7
D ₃ Bahnwettbewerbe	7
E Sonderbestimmungen	8
F DSGVO	8

A | Vorwort

Das Konzept wurde unter Einbindung der „*Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben und die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes*“ des DLV mit Stand vom 08.06.2020 erstellt. Eingearbeitet sind die Vorschriften der Nds. Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Stand 06.07.2020).

Daneben wurde das Datenblatt „*Impulse zur Organisation und Durchführung von Leichtathletik-Veranstaltungen*“ des DLV mit Stand vom 22. Juni 2020 berücksichtigt. Ebenso sind die allgemeinen Hygieneregeln des DOSB in das Konzept eingeflossen. **Zusätzlich erfolgte eine Überarbeitung nach Rückmeldung des Fachdienstes Gesundheitsamt des Landkreises Goslar.**

Sofern zwischenzeitlich neue / weitergehende Anforderungen / Regelungen gelten sollten, erfolgt eine Konzeptanpassung. Bei geringeren Sicherheitsstandards werden in entsprechender Form Hinweise gegeben.

Dieses Konzept dient als Grundlage zur Ausrichtung der genannten NLV & BLV Meisterschaft im Mehrkampf (Vier-, Sieben- und Neunkampf) der Altersklasse U16 (Jahrgänge 2005 und 2006). Die Durchführung der Veranstaltung übernimmt die TSG Bad Harzburg von 1890 e.V. | LG Nordharz, wettkampferantwortlich ist der Niedersächsische Leichtathletik Verband.

A₁ | Allgemein gültige Regelungen und Sicherheitsstandards

Den Teilnehmern und Mitarbeitern wird dieses Konzept **spätestens** am Veranstaltungstag (grundsätzlich bereits per Mail sieben Tage vor der Veranstaltung) in schriftlicher Form bekanntgegeben.

Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards ist die maximal mögliche Teilnehmerzahl pro Wettbewerb (Disziplin) begrenzt. Die **Gesamtteilnehmerzahl** (Sportler und Sportlerinnen, Trainer, Betreuer, Mitarbeiter, Zuschauer) ist nach der Nds. Verordnung (Stand 06.07.2020) auf 500 Personen festgelegt. *Örtliche Begebenheiten werden nach Teilnehmermeldung berücksichtigt.*

Von jedem Teilnehmer **sowie allen anwesenden Personen** wird ein Datenblatt (Name, Vorname, Wohnanschrift, Kontaktmöglichkeit telefonisch / Mail und Datum / Uhrzeit, Funktion unter Anwendung der DSGVO) zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Ordnungs- oder Gesundheitsamt ausgefüllt. Diese Daten sind 4 Wochen nach der Veranstaltung zu löschen. Der Unterzeichnende erkennt durch seine Unterschrift die Bedingungen dieses Konzepts an und erklärt, dass er augenblicklich kein Fieber hat und nicht wissentlich an Covid-19 erkrankt bzw. eine Kontaktperson ist.

Die folgenden allgemeinen Regelungen und Sicherheitsstandards werden grundsätzlich berücksichtigt:

- Immer und überall ist ein Mindestabstand von **2,0 m** zwischen den Personen einzuhalten. Es darf keinen direkten Körperkontakt geben. Ausnahme sind die Wettbewerbe in Kleingruppen bis maximal 30 Personen, **die nur bei den Läufen Anwendung finden.** **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass beim Rauchen ein Mindestabstand von 2 bis 3 Metern eingehalten werden muss; das Rauchen ist nur in der vorgeschriebenen Raucherzone erlaubt.**
- An den einzelnen Wettkampfstätten werden als Hygienestandards Desinfektionsmittel, Mund-Nasenschutz und Einmalhandschuhe in ausreichender Anzahl vorgehalten. Es wird ein Nachweis geführt, wer die Desinfektions- und Hygienematerialien vorhält.
- Umkleiden und Duschen bleiben grundsätzlich geschlossen.

- Trainer und Trainerinnen **sowie alle Anwesenden** sind zum Tragen eines **Mund- und Nasenschutzes** verpflichtet, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- In den Toiletten werden Hinweise auf gründliches Händewaschen angebracht. Ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher werden zur Verfügung gestellt. Eine Einlasskontrolle ist eingerichtet.
- Die Hygienetipps des DOSB werden ausgehängen. Das vorliegende Hygiene-Konzept wird in schriftlicher Form ausliegen.
- Vom NLV als zuständigen Landesverband wird ein Hygiene-Beauftragter als Ansprechpartner für die Teilnehmer an der Veranstaltung im Vorfeld bekanntgegeben und am Veranstaltungstag vor Ort sein. Ihm wird das Recht zugestanden, bei Verstößen gegen die Hygieneregeln Verwarnungen bis zu Platzverweisen zu erteilen.

B | Nutzung der Sportstätte

Austragungsort der NLV & BLV Meisterschaft Mehrkampf Jugend U16 ist das Leichtathletikzentrum in Bad Harzburg (38667), Planstraße 21. Die Durchführung ist nur unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten möglich. Diese finden ihren Nachhall im Bereich **Organisatorisches** und **Durchführungsbestimmungen**. *Grundsätzlich ist die Anwesenheit auf der Sportstätte am 05. und 06. September 2020 nur den zuvor angemeldeten Personen gestattet.*

a) Die gesamte Sportstätte wird in unterschiedliche Aufenthaltsbereiche unterteilt (z.B. Vereinsbereiche auf der Zuschauertribüne), die durch Abstände voneinander getrennt sind. Diese Bereiche werden den Vereinen rechtzeitig, jedoch mind. 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt.

b) Alle Räumlichkeiten (Geräteraum, Wettkampf- und Ausrichterbüro, Mehrzweckraum) erhalten Hinweisschilder zur Laufrichtung und erlaubten max. Personenzahl. **Es erfolgt ein regelmäßiges Stoßlüften der Räumlichkeiten während, vor und auch nach der Veranstaltung.**

c) Die gesamte Sportstätte erhält eine Umlaufrichtung, sodass Staubildung oder Begegnungen im Rundlaufbereich vermieden bzw. reduziert werden.

B₁ | Zutrittsregelungen

Der Zugang zur Wettkampfstätte ist nur von einem Ort möglich, wobei der Eingangs- und Ausgangsbereich separat unter Einhaltung der Laufrichtung gekennzeichnet ist. Es erfolgt eine Einlasskontrolle, bei der das ausgefüllte Datenblatt abgegeben werden muss. Bereits registrierte Teilnehmer erhalten eine sichtbare Markierung.

Es erfolgt eine Trennung von Aufwärm- und Einlauf-/Auslaufflächen in der Wettkampfstätte. Es stehen Desinfektionsmittelspender sowohl am Eingang als auch am Ausgang bereit.

B₂ | Sportler und Trainer im Wettkampf

Die Wettkampfstätte und der Aufwärmbereich darf nur von den betreffenden Sportlern / benannten Wettkampfmitarbeiter sowie ggf. Mitarbeiter der medizinischen Versorgung für den erforderlichen Zeitraum der Disziplin (siehe Zeitplan am Wettkampftag) betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss zum Schutz der sich im Wettkampf befindlichen Sportler unterbleiben.

Ein **Coaching** wird außerhalb des Innenraumes und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen dieses Konzepts organisiert und geregelt. Hierbei muss auf die oben erwähnte Umlaufrichtung geachtet werden. *Ggf. erfolgt die Einrichtung gekennzeichneter Coachingzonen.*

Um den Personenkreis so gering wie möglich zu halten ist es den Vereinen nur gestattet **max. drei** Trainer/innen namentlich zu melden. *Diese Meldung muss mit Meldeschluss dem Ausrichter übermittelt werden. Weitere Personen können als Kampfrichter/Wettkampfmitarbeiter gemeldet werden, sofern sie sich dafür an den Veranstaltungstagen zur Verfügung stellen und benötigt werden.*

B₃ | Sportler und Trainer ohne aktiven Wettkampf

Sobald ein Wettkampfdurchlauf beendet ist, hat sich der genannte Personenkreis unter Anwendung der Abstandsregeln und Wahrung der Umlaufrichtung auf dem Sportgelände zu verteilen (z.B. in die eigenen, gekennzeichnete Aufenthaltsbereiche auf der Zuschauertribüne).

a) Eine Gruppenbildung mit maximal 10 Personen darf nur **vereinsintern** erfolgen.

b) Eine Behinderung des Wettkampfbetriebes durch diesen Personenkreis ist auszuschließen. Die Einhaltung der Regeln wird durch eine Aufsichtsperson (z.B. NLV Hygienebeauftragter) überwacht, den Anweisungen ist Folge zu leisten.

B₄ | Personen ohne Wettkampfbezug

Grundsätzlich gilt, dass der Wettkampf unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** (keine Zuschauer) durchgeführt wird, um die maximale Anzahl der an der Veranstaltung beteiligten Personen nicht zu überschreiten.

Ausgewiesene Pressemitarbeiter (max. 5 Personen) werden nach Voranmeldung zugelassen. Sie erhalten eine farbliche Kennzeichnung.

Eltern und Angehörige, die nicht Trainer sind oder anderweitige notwendige Vereins- bzw. Sorgerechtsaufgaben vor Ort übernehmen (nur mit Nachweis), haben keinen Zutritt zur Wettkampfstätte.

C | Organisatorisches

Um die Veranstaltung den Hygieneanforderungen anzupassen wird der Zeitplan (im möglichen Rahmen) gestreckt, sodass sich weniger Personen im gleichen Zeitfenster im Innenbereich aufhalten müssen. Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter wird auf das notwendigste Minimum beschränkt. Während der Veranstaltung sind die Abstandsregeln einzuhalten. Kann dies nicht gewährleistet werden, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Notwendige Besprechungen finden im Freien statt.

C₁ | Wettkampfbüro

An den Arbeitsplätzen ist ein Sicherheitsabstand von 2,0 m gewährleistet. Es wird sichergestellt, dass das Wettkampfbüro nicht als Durchgang benutzt wird. Die Wettkampflisten werden vor dem Wettkampfbüro in Ablagen abgelegt und sind von einem verantwortlichen Kampfrichter unter Einhaltung der Abstandsregelung abzuholen und nach Wettkampfbende dort abzulegen

a) Ein Aushang von Ergebnissen findet nicht statt, damit eine Traubenbildung von Personen verhindert wird.

b) Die Ergebnisse können nach dem jeweiligen Wettkampfe online (z.B. auf Smartphone) abgerufen werden, wenn es zur Nutzung des Wettkampfprogramms Seltec kommen sollte.

C₂ | Ausgabe Startunterlagen/Stellplatz

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt an einem separaten Ort vor dem Einlass zum Stadion. Die beim Einlass abzugebenden Datenblätter werden den Vereinen im Vorfeld (per Mail oder Download) zur Verfügung gestellt, um Staubildungen zu vermeiden. Die Startunterlagen sind von einem Vereinsvertreter, mit dem notwendigen Sicherheitsabstand und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes abzuholen. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung an den Förderverein des Leichtathletiksports der LG Nordharz e.V. und nur im Ausnahmefall per Bargeld.

Auf eine Quittierung der Stellplatzkarten wird verzichtet.

C₃ | Kampfrichter und Personal

Die Wettkampfmitarbeiter bekommen neben der Sicherheits- auch eine Hygienebelehrung, die durch Unterschrift anzuerkennen ist. *Zusätzlich stellt der Ausrichter **Hygienemöglichkeiten pro Kampfgericht zur Verfügung.***

Die technische Besprechung erfolgt vor Beginn der Veranstaltung vor Ort mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Während der Wettkampfdurchführung, in den Wettkampfpausen und beim Verlassen des Stadioninnenraumes ist kein Mund-Nasen-Schutz notwendig, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden. *Generell behält sich der Ausrichter vor eine **allgemeine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für alle Anwesenden, mit Ausnahme der Wettkampfsportler während des Wettkampfs, anzuordnen.***

Es wird aber generell den Kampfrichtern und Wettkampfmitarbeitern empfohlen, **Einmal-Handschuhe** und einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.

D | **Durchführungsbestimmungen**

Die Durchführung der NLV & BLV Meisterschaft ist in ihrer Planung auf die Umsetzung eines Vier-, Sieben- und Neunkampfes ausgelegt. Der Vierkampf bestehend aus 100 m, Hoch- und Weitsprung sowie Kugelstoßen findet am Samstag den 05.09.2020 statt. Im Sieben- bzw. Neunkampf sind als Disziplin am Sonntag die 800 m und 1000 m Distanz vorgesehen. Sollten diese Läufe nicht unter Anwendung der freien Bahn möglich sein, wird die Meisterschaft auf den Vierkampf beschränkt. In diesem Fall wird der Vierkampf auf beide Tage aufgeteilt, sodass an jedem Wettkampftag nur männliche oder weibliche Jugend den Platz betritt.

D₁ | Grundsatz

Wettkämpfe in den technischen Disziplinen werden unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und ggf. geltenden Hygienevorkehrungen in einzelnen Disziplinen bei räumlicher Verteilung im Stadion (Laufbahn, Kurvensegmente und außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen) bzw. zeitversetzter Durchführung auch mit anderen Disziplinen durchgeführt.

Die Teilnehmerzahlen je Disziplin werden entsprechend der verfügbaren Größe der Wettkampfstätte festgelegt, sodass eine Abstandsregelung von **2,0 m** eingehalten werden kann.

Auf die Einhaltung der Abstandsregeln achtet der entsprechende Hygienehelfer des Kampfgerichts.

D₂| Technische Disziplinen

In den Technischen Disziplinen (Hoch- und Weitsprung, Kugelstoßen und ggf. Diskus, Speer, Stabhochsprung) gelten die nachfolgenden allgemeinen Bestimmungen:

- Gemeinsam benutzte Wettkampfgeräte (Kugeln, Disken und Speere) werden vor jeweiliger Benutzung entsprechend der Hygieneregeln durch einen Wettkampfhelfer desinfiziert.
- Generell wird den Athleten/innen empfohlen eigene Wurfgeräte zum Wettkampf mitzubringen und diese zu benutzen. Der Rücktransport aus dem Wurf-/Stoß-Sektor erfolgt durch das Kampfgericht unter Zuhilfenahme von Haushaltspapier (Küchenrolle). Ausrichtergeräte müssen nach jeder Benutzung desinfiziert werden.
- Die Kampfrichter betreten die Wettkampfstätte erst nach Verlassen des Sportlers, um die Messung des Versuchs vorzunehmen.
- Der Rückweg des Sportlers vom Wettkampfort zum Aufenthaltsort zwischen den Versuchen wird im Vorfeld markiert.
- Im Hochsprung/Stabhochsprung sollen die Hände der Wettkämpfer vor und nach jedem Versuch desinfiziert werden (Desinfektionsständer wird vom Ausrichter gestellt). Die Sprungmatten werden nach jedem Wettbewerb desinfiziert. Beim Stabhochsprung hat jeder Wettkämpfer seine eigenen Stäbe zu verwenden. Diese dürfen von den Kampfrichtern nicht berührt werden.
- Zur Überwachung der Abstandsregelung und des Wettkampfablaufs wird eine Aufsichtsperson mit disziplinarischen Rechten vorgehalten (Hygienehelfer).
- **Generell werden alle Wurfgeräte (die auch in der Aufwärmphase zur Verfügung stehen) vor und nach dem Wettkampf durch das Kampfgericht desinfiziert.**

D₃| Bahnwettbewerbe

In den Bahnwettbewerben gelten die nachfolgenden allgemeinen Bestimmungen:

- Wettkämpfe in den Laufdisziplinen werden mit voller Bahnbesetzung (unter Freihaltung der Bahn 8) durchgeführt. Um die Kleingruppenregelung von maximal 30 Personen einzuhalten, erfolgt die Einteilung der 2. und 3. Laufdisziplin nicht nach gemeldeten Zeiten. Die Laufeinteilung der ersten Laufdisziplin wird somit für die Folge-Laufwettbewerbe beibehalten.
- Der Platz jenseits der Bahn 8 (Geländer und Bahnabgrenzung) ist von Trainern und anderen Sportlern während des Wettkampfs freizuhalten, damit diese nicht von dem Ausatmen der Teilnehmer betroffen sind.
- Die Startaufstellung wird in einem eigens markierten Bereich vorgenommen, andere Personen haben hierzu keinen Zugang (Wartebereiche).
- Die weiteren Teilnehmer der Bahndisziplin stellen sicher, dass die Abstandsregelung zu den Teilnehmern der anderen Läufe eingehalten wird.
- Der Starter kommuniziert mit den Athleten nur durch einen **Mund-Nasen-Schutz**, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Zwischen den Läufen kann der Starter diesen Mund-Nasen-Schutz ablegen.

E | Sonderbestimmungen

Zur Wahrung der Abstandsregel findet **keine** Siegerehrung mit Übergabe von Wimpeln und Urkunden statt. Eine alternative Form der Siegerehrung wird durch den NLV überlegt und in Abstimmung mit dem Ausrichter spätestens am Veranstaltungstag bekanntgegeben.

Ein Catering- und Verpflegungsangebot ist zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses Konzepts (Stand 07. Juli 2020) **nicht** denkbar. Es erfolgt eine Verpflegung der Mitarbeiter durch abgepackte Tüten (Verwendung von Einmal-Handschuhen und Spuckschutz) und 0,5 L Flaschen. Sollte zum Zeitpunkt der Veranstaltung ein reduziertes Catering möglich sein, so ist dieses auf Bratwurst im Brötchen und Kaffee beschränkt. Die Einhaltung der Hygienevorschriften und Kühlkette muss gewährleistet sein. Eine entsprechende Absprache erfolgt mit dem NLV.

Der Verzehr von Speisen ist den Personen nur in ihren gekennzeichneten Aufenthaltsbereichen gestattet.

F | DSGVO

Die Erklärungen zum Datenschutz werden in das Datenblatt aufgenommen, welches jeder im Stadion Anwesenende ausfüllen muss. Dieses Datenblatt wird dem Ausrichter vom NLV mit Meldeschluss übermittelt.

Das vorliegende Konzept wurde inhaltlich zwischen dem NLV, dem NLV Bezirk Braunschweig, dem NLV Kreis Goslar und dem örtlichen Ausrichter erarbeitet und mit dem Fachdienst Gesundheitsamt des Landkreises Goslar abgestimmt.

Bad Harzburg, den 07. Juli 2020

Gez. Nils Wenzlaff

i. F. als Veranstaltungs- und Einsatzleiter

Mit Änderungen und Anpassungen vom 03.08.2020


TSG Bad Harzburg
von 1890 e. V.
Abteilungsvorstand
Leichtathletik Gemeinschaft LG Nordharz